

aus die streitigen Punkte festgestellt würden, die später einer anderweitigen Vereinigung entgegentreten. Ich glaube also, auch vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit gegen den Vorschlag des Grafen v. Hohenthal sein zu müssen.

Graf Hohenthal (Püchau): Da sich der Herr Staatsminister auch gegen den Antrag ausgesprochen hat, so nehme ich denselben zurück, da ich selbst erwähnt habe, daß ich nur dann darauf beharren würde, wenn die Regierung damit einverstanden wäre; denn ich gebe selbst zu, daß er gegen die provisorische Landtagsordnung verstößt, hielt dessen Annahme aber für möglich, da Modificationen der Landtagsordnung, die mit Einverständnis der Regierung und beider Kammern angenommen werden, nicht ausgeschlossen wären. Ich muß gestehen, daß ich den Vorschlag aus den besten Absichten gemacht habe, indem ich glaubte, daß auf diesem Wege am ersten eine Vereinigung beider Kammern erzielt werden könne. Außerdem muß ich noch folgenden Grund hinzufügen: ich verschweige mir nämlich nicht, daß die §§. der Landtagsordnung, welche die zweite Kammer nicht angenommen hat, sehr nahe an das Gebiet der Verfassungsprincipien streifen. Wird die Landtagsordnung in beiden Kammern separat berathen, so kann es nicht fehlen, daß man sich in beiden darüber aussprechen und vielleicht sehr entschieden an seinen Ansichten festhalten wird; hat sich aber einmal eine Kammer über Verfassungsfragen entschieden ausgesprochen, so halte ich es für weit schwieriger, ein Einverständnis zu erlangen, als wenn eine gemischte Deputation vorher darüber berathet und berichtet. Ich habe dies noch zur Rechtfertigung meines Antrages sagen wollen, den ich übrigens hiermit zurücknehme.

Präsident v. Gersdorf: Hat die Kammer sonst Etwas zu bemerken?

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Wenn Nichts weiter zu bemerken ist, so würde man allerdings auf die Fragestellung übergehen und mit dem Gegenstande, welcher die Remuneration der Herren Präsidenten betrifft, den Anfang machen können.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde mir erlauben, mich zurückzuziehen.

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Die geehrte Kammer wolle bei der Unerheblichkeit des Gegenstandes es entschuldigen, wenn ich die Function des Vicepräsidenten mit der des Referenten vereinige, was sonst vielleicht nicht zulässig sein möchte, und mir es gestatten, im Namen des Herrn Präsidenten die Frage zu stellen: ob die erste Kammer der zweiten Kammer beitreten wolle, insofern als diese dafür gestimmt hat, daß jedem der beiden Herren Präsidenten eine Remuneration von monatlich 300 Thlr. auf die Dauer des Landtags bewilligt werde. Ich bitte die geehrte Kammer, hierauf mit Ja und Nein zu antworten. — Es erfolgt ein einstimmiges Ja. (Präsident v. Gersdorf tritt wiederum ein.)

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Nun würde man auf die zweite Frage kommen, die sich auf der 177. Seite fin-

det, wo es heißt: „Die Deputation schlägt daher der Kammer vor, sie wolle sich ihren Beschluß über die auf die Adressfrage Bezug habenden Bestimmungen der Landtagsordnung, insbesondere auch über die angefochtenen §§ 37 und 151 vorbehalten, immittelt aber erklären, daß sie den auf Wegfall der bezüglichen Stellen der beiden letztgedachten §§. von der zweiten Kammer gefassten Beschluß nur als einen Antrag auf Ausfall betrachten könne, dessen endliches Schicksal von einer Vereinbarung über die Adressfrage, oder den Entwurf der Landtagsordnung überhaupt abhängig sei.“

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand, den der Herr Referent eben vorgelesen hat, würde allerdings die Veranlassung zur nächsten Frage abgeben, wenn Etwas nicht bemerkt wird. Ich erlaube mir daher, die geehrte Kammer zu fragen: ob sie diesen Vorschlag der Deputation, enthalten in den vorgetragenen Worten, annehme? — Einstimmig Ja.

Staatsminister Rostitz und Jänckendorf: Ich erlaube mir nur noch, das vollständige Einverständnis der Staatsregierung mit dem vermittelnden Schlußantrage der Deputation auszusprechen.

Präsident v. Gersdorf: Um so mehr würde ich daher gleich übergehen können zu dem, was die Deputation vorschlägt, insofern Etwas von Seiten der Kammer nicht bemerkt wird, und ich frage daher, ob die Kammer den Vorschlag der Deputation: „sie wolle erklären, wie sie ebenfalls geneigt sei, den Entwurf der Landtagsordnung noch auf diesem Landtage in Berathung zu ziehen, auch, jedoch unter Verwahrung ihres Rechts, die Zustimmung der Regierung vorausgesetzt, für den vorliegenden Fall ausnahmsweise geschehen lassen, daß die zweite Kammer mit der Berathung den Anfang mache, und deshalb zur Zeit noch von Ueberreichung des Entwurfs an eine Deputation zur Berathung absehen“, annimmt? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand kommt von einem allerhöchsten Decrete her und würde nun zur letzten Erledigung durch Namensaufruf zur Abstimmung zu bringen sein. Ich frage die Kammer: ob sie das, was sie in den einzelnen Theilen beschloffen, auch im Ganzen zu bestätigen gemeint ist?

(Staatsminister Rostitz und Jänckendorf verläßt den Saal.)

Die Frage wird von sämtlichen Anwesenden bejaht. Es sind: Vicepräsident v. Carlowitz, Secretair v. Biedermann, Secretair Bürgerm. Ritterstädt, Prinz Johann, v. Rostitz, Graf Solms, D. Günther, Graf Hohenthal-Königsbrück, D. v. Ammon, Decan Kutschank, Bürgermeister Bernhardt, v. Zedtwitz, Bürgermeister Schill, v. Partisch, Bürgermeister Hübler, v. Waidorf, Bürgermeister Gottschald, v. Posern, Graf Hohenthal-Püchau, v. Schönberg auf Pürschenstein, Bürgermeister D. Gross, v. Thielau, v. Welck, Reinhold, Graf Bisthum, v. Pflugk, v. Polenz, v. Miltitz, v. Schönfels, v. Meßsch, Freiherr v. Friesen, Bürgermeister Wehner, v. Schönberg auf Kommerau, v. Lüttichau, D. Crusius, v. Heynig, Präsident v. Gersdorf.